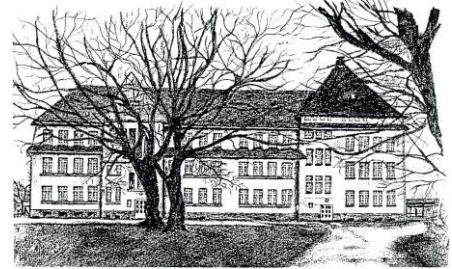




Atemschutzmasken im Schulbus



Gelsenkirchen, den 27.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ab 23.04.2021 gilt eine neue Coronaschutzverordnung. Danach muss im öffentlichen Nahverkehr ab jetzt eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske (insbesondere KN95/ N95) ohne Atemventil getragen werden (CoronaSchVO § 3). Einfache Alltagsmasken oder medizinische Gesichtsmasken sind nicht mehr ausreichend.

Wenn Ihr Kind also weiterhin mit dem Bus fahren soll, sorgen Sie bitte dafür, dass es eine passende Atemschutzmaske trägt.

Bleiben Sie alle gesund und munter!

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Schrade-Tönnißen